

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Parkstetten

Die Gemeinde Parkstetten erlässt aufgrund der Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Artikel 20 des Kostengesetzes folgende

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Parkstetten

§ 1

Änderung von Vorschriften

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Parkstetten wird wie folgt geändert:

§ 4 Grabgebühr Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

-Urnengrab (Urnenwand im Urnenareal) 35,00 € (= 350,00 € f. 10 Jahre)

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Parkstetten, den 20.02.2017

Krempf
1. Bürgermeister